

## 1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 08.10.2018

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende

1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der örtlichen Kirche zu Klinken, Garwitz, Domsühl, Alt Damerow, Bergrade, Zieslütbe, Frauenmark, Severin, Grebbin und Kossebade  
Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

### § 1

#### Inhalt der Änderung

##### geändert wird § 5 Gebührenhöhe

1. Grabnutzungsgebühren

Rasengrabstätte am Baum

-für eine Urne je Grabbreite für 25 Jahre 1.250,00 €

Die Gebühren für den Erwerb, Wiedererwerb oder die Verlängerung des Nutzungsrechtes werden für die gesamte Dauer im Voraus erhoben.

##### geändert wird 2. Friedhofsunterhaltungsgebühr für die Friedhöfe Alt Damerow und Bergrade

Von den Nutzungsberechtigten wird zur Unterhaltung des Friedhofs eine Friedhofsunterhaltungsgebühr erhoben.

Für Alt Damerow und Bergrade beträgt die Friedhofsunterhaltungsgebühr **30,00 Euro** je Grabbreite und Jahr.

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird auf der Grundlage der folgenden Kostenarten kalkuliert:

- Personal- und Verwaltungskosten zur Bewirtschaftung, Unterhaltung u. Verwaltung des Friedhofes,
- Müllgebühren (Alt Damerow)
- Kontrolle der Standsicherheit von Grabmalen

Die Gebühr wird jährlich im Voraus erhoben.

##### Geändert und ergänzt werden 4. Verwaltungsgebühren

Bestattungs-u. Verwaltungsgebühr je Bestattung	150,00 €
Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals	30,00 €
Genehmigung zur Ausübung des Gewerbes je Jahr	30,00 €
Ausstellung einer Graburkunde	10,00 €
Je Mahnbescheid Mahngebühren	3,50 €

### § 2

#### Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 07.03.2018 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Klinken am 13.11.2025



(Unterschrift)

Anke Güldner (Pastorin)

Vorsitzendes oder stellvertretendes  
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates



(Unterschrift)

Hasselbrink

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 19.12.2025.